Kreisstadt Neunkirchen

Datenschutzrelevante Hinweise zur Umsetzung von datenschutzrechtlichen Vorgaben nach Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zur Verarbeitung personenbezogener Daten – "Neunkircher Testbus"

Stand 22.03.2021

Vorwort

Die Kreisstadt Neunkirchen bietet aufgrund der Corona-/COVID-19-Virus-Lage, Tests in einem Bus für die Bevölkerung an, dabei werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. Wenn die Kreisstadt Neunkirchen personenbezogene Daten verarbeitet, bedeutet das, dass sie diese Daten z.B. erhebt, speichert, verwendet, weiterverarbeitet, übermittelt, zum Abruf bereitstellt oder löscht.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Inhaltsverzeichnis

1.	Wer sind Ihre Ansprechpartner?	1
2.	Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?	
3.	Welche personenbezogenen Daten verarbeiten wir?	
4.	Wie verarbeiten wir diese Daten?	
5.	Unter welchen Voraussetzungen dürfen wir Ihre Daten an Dritte weitergeben?	2
6.	Wie lange speichern wir Ihre Daten?	
7.	Welche Rechte (Auskunftsrecht, Widerspruchsrecht usw.) haben Sie?	
8.	Wo bekommen Sie weitergehende Informationen?	

1. Wer sind Ihre Ansprechpartner?

Anliegen und Fragen in datenschutzrechtlichen Angelegenheiten können Sie an die Kreisstadt Neunkirchen, vertreten durch den Oberbürgermeister, als Verantwortlicher der Verarbeitung richten.

Die Kontaktdaten der Kreisstadt Neunkirchen lauten:

Kreisstadt Neunkirchen Oberer Markt 16 66538 Neunkirchen

Darüber hinaus können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten der Kreisstadt Neunkirchen wenden:

Herr Hans-Jürgen Kiefer

ASZ - Büro für Arbeitssicherheit

E-Mail: datenschutz@neunkirchen.de

2. Zu welchem Zweck verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten?

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Rahmen Ihrer Testung im "Neunkircher Testbus". Die Testung ist freiwillig. Die Berechtigung zur Datenerhebung erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO auf freiwilliger Basis durch Einwilligung auf dem "Nachweis der Durchführung des Schnelltest".